

## Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



### **Richtlinie zur Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Stadt Blankenhain vom 16.09.2016**

**In der 1. Änderungsfassung vom 28.09.2019  
(Beschluss-Nr. 78-09/2018 vom 27.09.2018)**

**- Leseexemplar -**

Die Einwohnerfragestunde findet in jeder 2. Sitzung des Stadtrates statt. Dies geht aus der Bekanntmachung der Tagesordnung hervor.

Für die Einwohnerfragestunde gelten folgende Regelungen:

(1) Die Einwohner sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Termine der Einwohnerfragestunden werden rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

(2) Die Einwohnerfragestunde findet nach Eröffnung der Sitzung statt. Sie soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die schriftlich zu stellenden Fragen sind dem Bürgermeister spätestens zehn Arbeitstage vor der Stadtratssitzung, 12:00 Uhr, unterschrieben und mit Absender versehen, zu übermitteln, so dass diese dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der Stadtratssitzung vorliegen. In begründeten Fällen können Fragen bis drei Arbeitstage vor der Stadtratssitzung eingereicht werden. Eine Begründung über die Dringlichkeit durch den Fragesteller ist der Anfrage beizufügen

Die Fragen werden nur beantwortet, wenn der/die Fragesteller/in zur Stadtratssitzung anwesend ist. Es werden bis zu drei Zusatzfragen zugelassen.

(4) Der Vorsitzende hat Fragen zurückzuweisen sowie die Äußerung von Vorschlägen und Anregungen zu unterbinden, wenn sie

1. nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betreffen,
2. sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen,
3. Angelegenheiten betreffen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
4. die reguläre Dauer der Einwohnerfragestunde überschritten ist, sofern nicht der Stadtrat ihre Verlängerung beschließt.

(5) Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet. Die Stadratsmitglieder können zu der Antwort kurz Stellung nehmen. Kann die Frage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung in der nächsten Einwohnerfragestunde, sofern nicht der/die Fragesteller/in der schriftlichen Beantwortung zustimmt.

Der Bürgermeister hat den Stadtrat über den Inhalt einer schriftlichen Beantwortung zu informieren.

(6) Werden Vorschläge und Anregungen unterbreitet, so können zunächst der Vorsitzende, danach die Stadratsmitglieder, hierzu Stellung nehmen.

(7) Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ausgefertigt: Blankenhain, 28.09.2018  
Stadt Blankenhain

gez. Jens Kramer  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)